



AVE-Spezial vom 22. Oktober 2010

Gespräch mit dem Leiter der Abteilung III (Zölle und Verbrauchsteuern) im Bundesministerium der Finanzen

Kürzlich fand in Bonn der in regelmäßigen Abständen stattfindende Gedankenaustausch zwischen dem Leiter der Abteilung III im Bundesministerium der Finanzen, Herrn Hans-Joachim Stähr, und den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft über ausgewählte zollrechtliche Themen statt. Soweit es die AVE-Mitglieder betrifft, ist aus dem Gespräch - in aller Kürze - folgendes festzuhalten:

1. Zollkodex-DVO

Die Durchführungsvorschriften zum modernisierten Zollkodex treten gemeinsam mit dem neuen Kodex spätestens zum 24. Juni 2013 in Kraft. Mit Blick auf das zweitaufwändige Abstimmungsprozedere beabsichtigt die EU-Kommission, den endgültigen Vorschlag für die Durchführungsvorschriften bis zum Frühjahr 2011 vorzulegen. Angesichts der noch zahlreichen Ungereimtheiten (z.B. im Bereich des Zollwertrechts, der mündlichen Zollanmeldung etc.) gehen wir davon aus, dass dieser Zeitpunkt nicht zu halten sein wird.

2. Vorabanmeldung

Die bereits mehrfach verschobene Abgabe der summarischen Eingangs-/Ausgangs anmeldung sollte nach dem bisherigen Stand zum 1. Januar 2011 erfolgen. Da einige Mitgliedstaaten noch immer nicht die informationstechnologischen Voraussetzungen hierfür geschaffen haben, ist es durchaus wahrscheinlich, dass die Pflicht zur Abgabe einer summarischen Anmeldung um ein weiteres Jahr verschoben wird. Eine offizielle Bestätigung hierfür gibt es allerdings nicht.

3. Zentralisierte Einfuhrabwicklung

Zur Problematik der zentralisierten Einfuhrabwicklung und Erhebung der Mehrwertsteuer haben bislang weder das Bundesfinanzministerium noch die EU-Kommission eine Lösung gefunden. Es müsste ein wie auch immer geartetes Clearing-System geschaffen werden, um Zölle und Steuern zwar gemeinsam zu erheben, die Abgaben dann jedoch der EU bzw. dem Verbleibsmittgliedstaat zukommen zu lassen. Als Alternative bietet sich eine EU-weite Harmonisierung aller Umsatzsteuersysteme an, was allerdings wenig realistisch sein dürfte.

AVE-Spezial vom 22. Oktober 2010

4. Mündliche Zollanmeldung

Das Bundesfinanzministerium unterstützt die Wirtschaft in ihrer Forderung, bei der Ausfuhr von Waren im Wert von unter 1000 Euro weiterhin eine mündliche Zollanmeldung abgeben zu dürfen. Gemeinsam mit dem Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels und der Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb hatte sich die AVE gegenüber dem Finanzministerium, der EU-Kommission sowie zahlreichen Mitgliedern des Europäischen Parlaments bereits hierfür eingesetzt.

5. Vorerwerberpreis

Ebenso unterstützt das Ministerium das Petikum der Wirtschaftsverbände, der Zollwertermittlung alternativ den Vorerwerberpreis zugrunde zu legen. Hierüber ist das letzte Wort noch nicht gesprochen worden.

6. Selbstveranlagung

Der in Artikel 116 des modernisierten Zollkodex vorgesehenen Selbstveranlagung des Zollbeteiligten steht das Finanzministerium nach wie vor skeptisch gegenüber. Die Wirtschaft teilt diesen Standpunkt, da die Verantwortlichkeit für die korrekte Abgabeberechnung vollständig auf den Zollbeteiligten übertragen wird. Nach dem bisherigen Stand ist davon auszugehen, dass hiervon nur wenige Unternehmen Gebrauch machen.

7. Personalscreening

Zum Erhalt des AEO-Status ist es nach wie vor erforderlich, das Personal mit den aktuellen Terrorismuslisten abzugleichen. Auf welche Weise dieses so genannte Personalscreening erfolgt, bleibt den Unternehmen jedoch selbst überlassen.

8. Verbote und Beschränkungen

Die Umsetzung von Verboten und Beschränkungen bei der Einfuhr (z.B. Robbenprodukte, Hunde- und Katzenfelle) soll insoweit verbessert werden, als die Zollverwaltung hierüber frühzeitig informieren und dafür Sorge tragen will, dass es bei der Einfuhr zu keinen Verzögerungen mehr kommt.

Stefan Wengler



Außenhandelsvereinigung
des Deutschen Einzelhandels e.V.

AVE-Spezial vom 22. Oktober 2010
